

14.12.1987

## Antrag

der Fraktion der CDU

### EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988  
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und  
Technologie

Der Landtag begrüÙt den in der Kohlerunde vereinbarten KompromiÙ und die sachliche Darstellung dieses Ergebnisses durch die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie:

In Bonn KohlekompromiÙ mit allen Beteiligten erreicht:  
Keine Entlassungen!

Beihilfen für EG-Lieferungen und Anpassungsgeld verlängert.  
Anpassung sozialverträglich bis 1995 möglich.

1. In dieser Kohlerunde ist ein KompromiÙ erreicht worden, dem alle Beteiligten zugestimmt haben. Beteiligt sind die Bundesregierung, Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Saarland und die IG Bergbau und Energie.
2. Mit der Verständigung aller Beteiligten konnte erreicht werden, daß der AnpassungsprozeÙ im deutschen Steinkohlebergbau sozialverträglich bewältigt werden kann. Das ist möglich geworden, weil die Beihilfezahlungen für die Koks-kohlelieferungen an die EG-Länder verlängert worden sind. Die Anpassungsregelung wird bis Ende 1994 verlängert.
3. Das AusmaÙ der Gefahren für Bergbau und Bergleute ist damit begrenzt worden. Die Ergebnisse dieses Kohlekompromisses

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

sind für alle Beteiligten tragbar. Das konnte nur erreicht werden, weil alle sich von ihren Ausgangspositionen aufeinanderbewegt haben. Alle müssen Lasten auf sich nehmen. Ohne diese Bereitschaft wäre es nicht zu einer Verständigung gekommen.

4. Jetzt kommt es darauf an, daß die politischen Entscheidungen dieser Kohlerunde in den Bergbauunternehmen so umgesetzt werden, daß das Ziel der sozialverträglichen Anpassung auch tatsächlich erreicht wird. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Vereinbarung im Bonner Kohlekomprobiß, wonach alle Unternehmen und alle Reviere zur Bewältigung der schwierigen Situation beitragen müssen. Das verlangt die Bereitschaft aller.
5. Der wichtige Punkt der Verstromung deutscher Steinkohle ist in dieser Kohlerunde nicht abschließend behandelt worden. Wichtig ist aber, daß auch nach dem Willen der Bundesregierung das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages erhalten werden soll. Alle Beteiligten sind der Auffassung, daß eine sozialverträgliche Abwicklung der Anpassungsmaßnahmen nur bei vollem Erhalt der Absatzmengen der heimischen Steinkohle in der Verstromung möglich sein wird. Sie setzen sich für eine Regelung nach 1995 ein, die an das geltende Vertragswerk anknüpft und gehen davon aus, daß die Verhandlungen hierfür rechtzeitig eingeleitet werden.

Dr. Worms  
Christa Thoben  
und Fraktion